

Änderungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Seemannsgesetzes und anderer
Gesetze (Drucksache 14/7760, 14/7797)**

In **Artikel 4** werden in § 613a Abs. 6 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Wörter „ von drei Wochen“ durch die Wörter „eines Monats“ ersetzt.

Begründung:

Die längere Widerspruchsfrist soll dem von einem Betriebsübergang betroffenen Arbeitnehmer ausreichend Zeit geben, die Konsequenzen des Übergangs seines Arbeitsverhältnisses auf den neuen Inhaber oder des Verbleibs beim bisherigen Arbeitgeber abzuwägen und zu entscheiden, ob er von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will.